

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Herr Christoph Bloch
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, 18.01.2011

Vernehmlassungsantwort Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung

Sehr geehrter Herr Bloch

Der Personalverband transfair vertritt die Interessen von rund 14'000 im Service Public tätigen Arbeitnehmenden, insbesondere im Bereich Post, Telekommunikation, öffentlicher Verkehr und öffentliche Verwaltung. Aufgrund dieser Nähe zum Service Public ist es uns ein Anliegen, Ihnen zu der oben genannten Vernehmlassung eine Antwort im Namen der darin tätigen Arbeitnehmenden einzureichen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

transfair nimmt zu den im Fragenkatalog gestellten Fragen folgendermassen Stellung:

1. Halten Sie eine Verfassungsbestimmung in der Art des vorgestellten Entwurfs für nützlich und notwendig?

Der Service Public (siehe für Erklärungen zur Begriffsverwendung unsere Antwort zu Frage 4.) ist ein entscheidendes Element sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung wie auch für den sozialen Zusammenhalt des Landes. Aus diesem Grund ist es wichtig und richtig, dass der Service Public in der Verfassung Berücksichtigung findet. Die Verfassung definiert den Auftrag und die Grundhaltung der Schweiz, politische Ziele sind somit darin am richtigen Ort verankert.

2. Haben Sie Bemerkungen zur systematischen Positionierung der Bestimmung im Anschluss an die Sozialziele (Art. 41 BV)?

Die Tragweite des Service Public geht über die Sozialziele hinaus. Von der Systematik her wären deshalb jeweils eigene Kapitel für die beiden Artikel. Aus unserer Sicht wären entweder ein Kapitel 3 mit dem Titel Service Public und einer Einreihung als Artikel 40a, wodurch die Sozialziele neu im Kapitel 4 aufgeführt wären, möglich. Oder aber ein Kapitel 4 mit dem Titel Service Public und einer Einreihung als Artikel 41a. In jedem Fall würden wir eine eigenständige Positionierung des Service Public begrüßen.

3. Haben Sie Bemerkungen zum Handlungsauftrag an Bund und Kantone, wie er in Absatz 1 festgehalten wird?

Unserer Meinung nach geht der Handlungsauftrag nicht nur an Bund und Kantone, sondern auch an die Gemeinden. Ausserdem würden wir eine stärkere Formulierung begrüssen, die über eine reine Absichtserklärung ([...] *setzen sich dafür ein*) hinausgeht. Wir schlagen deshalb eine neue Formulierung vor, die lautet *Die Bevölkerung hat Zugang zu den Gütern und Leistungen des Service Public* (alternativ bei Beibehaltung des Begriffs Grundversorgung: [...] *zur Grundversorgung*).

Die Erweiterung des Handlungsauftrages auf die Gemeinden würde auch eine Anpassung im Absatz 3 zur Folge haben, der demzufolge mit *Bund, Kantone und Gemeinden* [...] beginnen würde.

4. Haben Sie Bemerkungen zur Definition des Begriffs «Grundversorgung» (Abs. 2)?

Aus unserer Sicht ist der Begriff *Service Public* dem Begriff *Grundversorgung* vorzuziehen. Gemäss unserem Verständnis reduziert sich der Begriff *Service Public* weder nur auf die Infrastruktur noch einzig auf vom Staat zur Verfügung gestellte Dienstleistungen. Der *Service Public* umfasst im Gegenteil ein vielseitiges Angebot, dazu gehören nicht nur technische, sondern auch soziale und kulturelle Leistungen. Die Rolle des Staates muss dabei nicht zwingend diejenige des Leistungserbringers sein.

Weiter spricht aus unserer Sicht auch die Problematik der Sprache gegen die Verwendung des Wortlautes *Grundversorgung*. Bereits in der Botschaft des Bundesrates wird auf die unterschiedlichen Nuancen bei der Übersetzung des Wortlauts hingewiesen. Aus unserer Sicht ist dies nicht unproblematisch. Dieses Problem wäre jedoch mit der Nutzung des Begriffs *Service Public* vermeidbar, da damit derselbe Wortlaut für alle Landessprachen verwendet werden könnte. Allfällige Unterschiede in der Bedeutung durch die Übersetzung werden damit hinfällig.

Der Begriff *Service Public* hat gegenüber dem Begriff *Grundversorgung* weiter den Vorteil, dass dadurch implizit bereits auf eine gewisse Qualität der Dienstleistung hingewiesen wird, während der Begriff *Grundversorgung* eher mit Minimalstandards assoziiert wird. Da der Verfassungsartikel richtigerweise auf die gute Qualität der Dienstleistungen verweist, erscheint es uns richtig, diese Qualität auch im verwendeten Wortlaut abgebildet zu haben.

Schliesslich gehen wir davon aus, dass in der Bevölkerung der Begriff *Service Public* bereits besser verankert ist als der Begriff *Grundversorgung*. Die Verwendung von *Service Public* würde somit der Verständlichkeit des gesamten Artikels dienen.

5. Haben Sie Bemerkungen insbesondere zur exemplarischen Aufzählung der Sachbereiche (Abs. 2)?

Aus unserer Sicht fehlen in der Aufzählung noch drei wesentliche Punkte. Wir würden eine Erweiterung um die folgenden Sachbereiche begrüßen:

- Sicherheit
- Aufrechterhaltung der Lebensgrundlage
- Kultur

6. Haben Sie Bemerkungen zu den Bewertungskriterien der Grundversorgung (Abs. 3)?

Aus unserer Sicht fehlen zwei Kriterien in der Auflistung:

- Einen Verweis auf die zukünftige Entwicklung der Güter und Dienstleistungen. Die Anforderungen der Bevölkerung wandeln sich zusammen mit der technologischen und sozialen Entwicklung, die Angebote des Service Public müssen diesen Entwicklungen Rechnung tragen.
- Nicht vergessen werden dürfen auch die Arbeitsbedingungen. Wir würden deshalb eine Erweiterung begrüßen, in der festgehalten wird, dass die Güter und Dienstleistungen des Service Public unter sozialverträglichen Arbeitsbedingungen hergestellt werden müssen.

7. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Wir möchten an dieser Stelle nochmals unsere Unterstützung für die Positionierung des Service Public in der Verfassung betonen. Dieses politische Statement ist absolut richtig. Der Service Public hat für die Schweiz eine zentrale Bedeutung. Er schafft die Voraussetzung für eine intakte, konsensfähige Gesellschaft und eine prosperierende Wirtschaft. Der soziale Zusammenhalt wird durch den Abbau regionaler Ungleichgewichte gefördert, die Gleichheit aller beim Zugang zu den Leistungen garantiert und die wirtschaftliche Gerechtigkeit durch Gebührenaussgleich gewährleistet. Im Dienste der Gesellschaft und Wirtschaft leistet der Service Public einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme. In der Hoffnung auf wohlwollende Aufnahme unserer Anmerkungen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Personalverband transfair

Chiara Simoneschi-Cortesi
Präsidentin

Janine Wicki
Leiterin Branche öffentliche Verwaltung